



# Der Niedersächsische Weg

Hannover, den 23.09.2020

## Einbindung der beruflichen Binnenfischerei und Teichwirtschaft

Gemäß dem 15-Punkte Programm werden, nachfolgend in blau markiert, Vorschläge und konkrete Maßnahmen dargestellt, die der Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Biodiversität an und in niedersächsischen Still- und Fließgewässern dienen.

### Präambel:

*Der Natur-, Arten und Gewässerschutz steht vor großen Herausforderungen. Durch verschiedene Einflüsse wie die Zerschneidung der Landschaft, die Intensivierung der Landnutzung oder auch anderweitig verursachte Veränderungen von Lebensräumen geht die Biodiversität zurück. Studien belegen, dass in vielen Bereichen nicht nur die Anzahl der Arten, sondern auch deren Abundanz teilweise dramatisch abgenommen hat und weiter abnimmt. Auch die Qualität unserer Gewässer muss gesichert und bei Bedarf verbessert werden. Durch den Eintrag von verschiedenen Stoffen in unsere Gewässer, bauliche Veränderungen, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, oder Begradigung von Gewässern gehen schützenswerte Lebensräume verloren und werden schützenswerte Arten bedroht.*

*Es besteht dringender Handlungsbedarf...*

### zu 1. Biotoptypen / Grünlandumbruch

-

### zu 2. Managementmaßnahmen für Natura 2000 Gebiete

#### ➔ **Artenvielfalt in aquatischer Kulturlandschaft / Teichlandschaften sichern**

*Erläuterung:*

Niedersächsische Teichlandschaften und Großteichanlagen gehören zu den besonderen "Hot Spots" des Artenschutzes und der Lebensraumvielfalt. Die nachhaltige extensive Karpfenteichwirtschaft mit dem Wasserstau- und Ablassmanagement und den periodisch trockengelegten Teichböden bietet einer Vielzahl geschützter Arten Lebensraum und Nahrungsgrundlagen. Es gibt Arten und Lebensgemeinschaften, die nur noch in diesem vom Teichwirt aufwendig gepflegten Lebensraum in Niedersachsens Kulturlandschaft überleben können (z. B. Strandlingsgesellschaften/genetische Samenbankenfunktion). Niedersachsens Teichwirtschaft kommt hierbei auch bundesweit eine herausragende Bedeutung zur Sicherung dieses wertvollen Lebensraumtypus zu. Durch die hohen Aufwendungen für die aquatische Landschaftspflege (Dämme, Staue, Teichböden, Pflanzenkontrolle, Fischbiomasse) und den anhaltend hohen Prädationsdruck auf Fischbestände durch Kormoran, Reiher, Fischotter etc. steht diese Wirtschaftsform akut vor dem „Aus“.

Konkret stehen derzeit so ca. 500 ha Teichlandschaft in Niedersachsen vor der Pflege- und Bewirtschaftungsaufgabe. Eine Bewirtschaftungsaufgabe heißt, dass diese Landschaften meist schnell verbuschen/bewalden.

Größere und oft auch kleinere Karpfenteichwirtschaftsgebiete sind bereits FFH-Gebiete oder haben einen anderen Schutzstatus. Wird die Bewirtschaftung aufgegeben, droht der Verlust der schützenswerten Fauna und Flora ganzer Gebiete. Dies kann für das Land Niedersachsen eine EU-Strafe nach sich ziehen, da davon auszugehen ist, dass ein oft aufwendiges und kostenintensives Wiederherstellungsgebot verhängt wird. Deshalb sollte jetzt mit den entsprechenden Teichwirtschaften aktiv ein Artenschutz- und Pflegekonzept im Rahmen von objektbezogenen Vertragsnaturschutz-vereinbarungen umgesetzt werden.

Solche Maßnahmen können zudem gut mit dem 5. Programmpunkt des Nds. Weges dem „Aktionsprogramm Insektenvielfalt“ entwickelt werden.

### **zu 3. Landesweiter Biotopverbund, Fließgewässer, Ufer...**

Die erwerbsmäßige Fluss- und Seenfischerei wird auf den großen Wasserflächen des Landes extensiv betrieben. Die vor Ort auf den Seen und in den Ems-Weser-Elbe-Flusseinzugsgebieten tätigen Betriebe und Fischereigenossenschaften stehen als Kooperationspartner und Dienstleister für fischereiliches Artenschutzmanagement zur Verfügung. Sie verfügen über fachliches Know-How, Geräte und erfüllen als stetiger Beobachter vor Ort „Umweltindikatorfunktionen“. Vor diesem Hintergrund sollten die Betriebe grundsätzlich bei Planungen und Maßnahmen eingebunden werden. Nachfolgend finden sich Beispiele, die aktuell und zukünftig im Blickfeld sind.

#### **→ Aallaichtierbestandsschutz im Weserflusssystem / „Aaltaxi Weser“**

##### Erläuterung:

Im Rahmen der Erhöhung der Blankaalabwanderung gemäß der Ziele der EG-Aal-Verordnung (Aal-VO) müssen Mortalitäten dort verringert werden, wo sie als relevant für den Aalbestand einzustufen sind und das ist für das Wesersystem elementar wichtig. Im Weserstrom liegen zahlreiche Wehre, an denen Wasserkraftanlagen installiert sind. Somit besteht ein sehr hohes Mortalitätsrisiko für abwandernde Blankaale durch Wasserkraftanlagen. Wir betreiben im Wesergebiet seit jeher eine berufsmäßige Aalfischerei auf abwandernde Blankaale, sodass eine sehr gute Infrastruktur vorhanden ist, um Blankaale gezielt fangen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollen in der Weser Maßnahmen zum Fang und Transport von Blankaalen in Gebiete ohne wasserkraftbedingte oder andere relevante anthropogene Blankaalmortalität realisiert werden. Die Maßnahmen zum Fang und Transport von Blankaalen zielen allein auf die flussabwärts gerichtete Durchgängigkeit für den Aal und tragen in Übereinstimmung mit den Zielen der Aal-VO und des Aal-

Bewirtschaftungsplans Weser unmittelbar zur Erhöhung der Blankaalabwanderung bei. Somit stellen diese Maßnahmen eine Zwischenlösung („Brückentechnologie“) dar, um den Zeitraum bis zum Erreichen der vollständigen Durchgängigkeit zu überbrücken. Die Maßnahmen für den Fang und Transport müssen weiter mit Landesmitteln ermöglicht werden, um zukünftig unter Beteiligung weiterer Projektpartner (z.B. Wasserkraft, Fischereigenossenschaften usw.) fortgeführt zu werden.

Um diese sofort wirksame „Brückentechnologie“ zu initiieren, ist bereits eine Grundinvestition für die Anschaffung von Geräten und technischer Ausrüstung zum Fang und zur Hälterung von Blankaalen umgesetzt worden. Weiterhin wird für den Fangaufwand, die Hälterung und den Transport von Blankaalen eine anteilige Vergütung gezahlt. Diese finanzielle Leistung durch das Land Niedersachsen ist als Anschubfinanzierung für entsprechende Sofortmaßnahmen zum Schutz abwandernde Blankaale vorgesehen jedoch nur bis auf Ende das Jahres 2020 begrenzt. Erfolgt nach 2020 keine weitere Finanzierung der Fang- und Transportmaßnahme, droht das Ende der Aalschutzaktivität und ein anhaltend massiver nachhaltiger Schaden für den Aalbestand im Weserflusssystem.

## ➔ **Fischartenhilfsmaßnahme / Fischartenschutznachzucht**

### Erläuterung:

Fischzuchtanlagen und Fischwirte in Niedersachsen verfügen über eine entsprechende technische Ausrüstung und Anlagen (Fischzuchtanlagen/ Teiche). Auch besteht bei unseren Fischwirten eine hohe professionelle Qualifikation, um gezielte Artenschutznachzucht, Setzlingsaufzucht und Wiederansiedlungsmaßnahmen zu bedienen sowie sehr gute Arten-Lebensraumrefugien bereitzustellen. Konkret betrifft dieses die Arten wie Äsche, Bachforelle, Quappe, Karausche, Schlammpeitzger, Bitterling sowie den Edelkrebs. Derzeit gibt es in Niedersachsen kein Programm für Teichwirte/Fischzüchter bzw. Teichanlagenbesitzer, um derartige Artenschutzleistungen nachhaltig zu etablieren. Vereinzelt gibt es erfolgversprechende Anfänge von Kooperationen mit Angelverbänden und Vereinen, die es zu vertiefen und auszubauen gilt.

Diese Maßnahme kann aktiv weiter mit dem Programmpunkt 5. – Insektenvielfalt in Wirkkombination entwickelt werden.

## ➔ **Management und Schadensabwehr invasiver Fische, Krabben und Krebse**

### Erläuterung anhand von vier Beispielen:

#### 1. Chinesische Wollhandkrabbe

Die chinesische Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*) wird in den niedersächsischen Ästuaren und Flussauen von Ems, Weser und Elbe regelmäßig als Beifang in der Reusen- und Hamenfischerei gefangen. Die massenhafte Aufwärtswanderung der

juvenilen Wollhandkrabben aus den Laichgebieten in der Brackwasserzone kann über bestehende Querverbauungen (Wehranlagen) behindert, jedoch nicht aufgehalten werden. Nicht abschließend geklärten Wirkfaktoren folgend, gibt es starke und weniger starke Vermehrungswellen und Wollhandkrabbenaufstiege. Fest installierte Fangeinrichtungen waren in Niedersachsen bisher nicht erfolgreich, außerdem gäbe es im Praxisbetrieb erhebliche bau- und tierschutzrechtliche Probleme. Fischer in küstennahen Bereichen stellen allgemein eine hohe, jedoch auch starke jährliche Schwankung unterlegenen, Population der Wollhandkrabben fest. Flussauf nehmen je Querverbauungsgrad und Wanderstrecke (Beispiel Elbe weniger, Weser mehr) Beifänge / die Bestände von Wollhandkrabben ab. Praxiserfahrungen zeigen weiter, dass bei aktiver Befischung der Wollhandkrabben besonders durch Reusenfischerei in Binnengewässerbereichen allgemein eine deutliche Bestandsausdünnung zu beobachten ist. Zwar ist keine vollständige Entfernung der Krabben aus den Gewässern möglich, jedoch ist eine deutliche Reduzierung der Krabbenbiomasse und somit auch der Krabbenaufstiege / Krabbenschadwirkung in den Binnengewässern zu beobachten.

Die Erhaltung der Fangstrukturen, Vermarktung inkl. Transport und Hälterung der Art steht im öffentlichen Interesse. In dem Zusammenhang beurteilen wir es deshalb als dringend geboten, die bestehende Entnahmeleistung der Fluss- und Seenfischer nachhaltig zu sichern und auszubauen. Dies könnte etwa in Form von Förderungen (Aufwandsentschädigungen, Fang- und Entnahmeprämien) geschehen. Weiter ist anzuregen, dass an exponierten Stellen bestehende Flussfischereibetriebe zusätzlich die Dienstleistungsfunktion als sachkundige Krabbensammel- und Managementstation zur schadlosen und tierschutzkonformen Entnahme bzw. Verwendung gefangener Krabben (auch Beifang aus Monitoring, Forschung, Hobbyfischerei) eingeräumt und finanziert wird.

Zur praktischen organisierten Umsetzung und Förderung eines effektiven Wollhandkrabben Befischungs- und Bekämpfungsmanagements in Niedersachsen bieten wir als Landesfischereiverband Niedersachsen ergänzend ein aktives praxisbezogenes Umsetzungsprojekt an.

## 2. Invasive Krebsarten in Flüssen und Seen

Kamberkrebse (*Orconectes limosus*) werden regelmäßig meist als Beifang der Reusenfischerei in der erwerbsmäßigen Fluss- und Seenfischerei mitgefangen. Vereinzelt werden auch Rote Sumpfkrebse (*Procamberus clarkii*) und Signalkrebse (*Pacifastacus leniusculus*) mit als Beifang angelandet. Die gefangenen Krebse werden in der Regel mit entnommen, auf den jeweiligen Betriebshöfen gehältert und an einen speziellen Kreis von flusskrebskundigen Abnehmern schadlos als Speisekrebse vermarktet (zur Tötung in kochendem Wasser). Auch verwerten und kochen die Fischereibetriebe diese Krebse zum Teil selbst im Betrieb, um sie direkt zu vermarkten.

Die Erhaltung der Fangstrukturen, Hälterung und Vermarktung dieser Arten steht im „öffentlichen Interesse“ in Niedersachsen und sollte mit einer Förderung der erwerbsmäßigen Fluss- und Seenfischerei gesichert und unterstützt werden. Zur praktischen organisierten Umsetzung und Förderung eines effektiven Befischungs- und Bekämpfungsmanagements für invasive Krebse in Niedersachsen bieten wir als Landesfischereiverband Niedersachsen ein aktives praxisbezogenes Umsetzungsprojekt an.

### 3. Invasive Grundelarten aus dem Schwarzmeergebiet

Als invasive Art, die ursprünglich aus dem Schwarzen Meer stammt, verbreitet sie sich seit Jahrzehnten auch in unseren Breitengraden verschiedene Grundelarten. Anfang der 1990er-Jahre wurde sie erstmals in Österreich, aber auch viel weiter nördlich, der 2000er-Jahre tauchte sie in großen deutschen Flüssen wie bei uns in der Elbe auf.

Der bis 22 Zentimeter lange Fisch ernährt sich von Insektenlarven, Muscheln, Schnecken, Flohkrebse und Fischlaich und gilt dabei als äußerst gefräßiger Räuber. Da er sich aktuell im Wesersystem sehr stark ausgebreitet übt er mit zunehmend starken Beständen einen gravierenden Fraßdruck aus und stört bzw. verdrängt dabei ursprünglich gewachsen ökologische Nahrungs- und Artenstrukturen in unseren Gewässern. Die Bedrohung bzw. ökologische Belastung nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Die Erhaltung der Fangstrukturen, Hälterung und Aufbau einer Verwertung der Art steht somit im „öffentlichen Interesse“ in Niedersachsen. Hier muss den bestehenden Fischereibetrieben durch die zuständigen Behörden eine dauerhafte Rechtssicherheit und Unterstützung gegeben werden.

Zur praktischen organisierten Umsetzung und Förderung eines effektiven Befischungs- und Bekämpfungsmanagements für invasive Fische in Niedersachsen bieten wir als Landesfischereiverband Niedersachsen ein aktives praxisbezogenes Umsetzungsprojekt an.

### 4. Otterschutzausstiege in der Reusenfischerei

Mit der Ausbreitung der Fischotterbestände in Niedersachsen wurde seitens der Naturschutzverbände die Thematik Ertrinken der Otter in Fischreusen verstärkt thematisiert. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat zusammen mit der Fischereivertretung Schleswig–Holstein, der TiHo Hannover und der Aktion Fischotterenschutz Otterausstiege für die Reusenfischerei entwickelt. Die Umrüstung, Wartung und Betrieb dieser mit Otterausstiegen installierten Fischreusen verursacht für die Fluss- und Seenfischereibetriebe jedoch erhebliche Mehraufwendungen, Erschwernisse und Kosten. Dieses steht im Konflikt mit dem Fortbestand der Reusenfischerei und somit der Fischereibetriebe insgesamt.

Um diese Diskussion und Problembelastung zu reduzieren und Konfliktfelder zu beschränken sind Förderungen der Installation von technischen Schutzmaßnahmen umzusetzen.

#### **zu 4. Gewässerrandstreifen / Pflanzenschutzmittel und Düngung**

-

#### **zu 5. Aktionsprogramm Insektenvielfalt**

##### **➔ Stillgewässerlebensräume fördern, erhalten und entwickeln**

Niedersachsens vielfältige Teichanlagen und fischereilichen Staugewässer bieten für die artenreiche Insektenvielfalt und Insektenbiomasse einen herausragenden Lebensraum und Nahrungsgrundlagen. Diese großen und kleinen Wasserflächen und deren Verlandungszonen und Teichdämme gilt es für die Insektenvielfalt dringend zu erhalten, zu pflegen und nach Möglichkeit auszubauen. Sachkundigen Fischwirten und Teichbesitzer sollte hier ein Pflege- und Bewirtschaftungsunterstützung gewährt werden. Dies kann auch sehr gut ggf. ergänzend mit den Maßnahmen unter den Programmpunkten 2. und 3. zu Fischartenhilfsmaßnahmen kombiniert werden.

#### **zu 6. Roten Listen Niedersachsens überarbeiten und aktualisieren**

-

#### **zu 7. Kompensationskataster für die Bauleitplanung**

-

#### **zu 8. Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz**

-

#### **zu 9. Wald**

-

#### **zu 10. GAP - Entwicklung der Artenvielfalt und des Klimaschutzes**

##### **➔ Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung in quellnahen Gebieten**

Die Teichwirtschaft und Binnenfischerei in Niedersachsen ist bisher nicht Bestandteil der GAP Förderung. Jedoch erwirken Teichwirtschaften z.B. auch mit ihrem Wasseraufstau und der Wasserrückhaltung die Bildung von Verlandungszonen und erhalten und fördern somit auch Vernässungs- und Moorebenen sowie der Sicherung des Grundwasserstands. Das wirkt sich direkt regional auf die CO<sub>2</sub>-Bindung und auf das örtliche Klima positiv aus.

Es wird jedoch seit mehreren Jahren in Niedersachsen beobachtet, dass größere und kleinere Stillgewässer mit wertvollen aquatischen Lebensräumen und deren Arteninventar zunehmend verloren gehen. Als Gründe hierfür werden nicht nur der Klimawandel mit aktuell sehr trockenen zwei Jahren, sondern viel mehr die mangelnde Unterhaltung und Pflege der meist kleineren Gewässer (Dämme, Mönche, Verbuschung, Verlandung, Staurückbau etc.) festgestellt. Damit einhergehend kommt es zum Verlust wertvoller aquatischer Lebensräume und stillgewässerangepasster Arten. Sachkundigen Fischwirten und Teichbesitzer sollte hier ein Pflege- und Bewirtschaftungsunterstützung gewährt werden. Diese Maßnahme kann auch sehr gut

mit Maßnahmen unter Punkt 2. und 3. Zu Fischartenhilfsmaßnahmen kombiniert werden.

### **zu 11. Ökologischer Landbau**

-

### **zu 12. Klimaschonende Bewirtschaftung**

➔ Besonders die teichwirtschaftliche Funktion der Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung in der oft trockenen Kulturlandschaft ist hervorzuheben. Auch die Erzeugung und Bereitstellung hochwertiger regionaler Lebensmittel aus der Binnenfischerei ist zu betonen. So haben unsere Fische aus heimischer Binnenfischerei und Teichwirtschaft eine positive Umweltbilanz. Denn sie werden nicht mit einem gigantischen Kühl- und Transportaufwand aus Asien, Südamerika oder Afrika hierher zu uns transportiert (Beispiele: Pangasius aus Asien, Lachs aus Chile, Viktoriabarsch aus Afrika...)

### **➔ Prädatorenschutz an Teichanlagen und Aquakulturen**

Die Sicherung der Erzeugung und Bereitstellung hochwertiger regionaler Lebensmittel aus der Binnenfischerei und Teichwirtschaft ist zu betonen und als hohes Schutzgut zu betrachten.

Fischhaltungsanlagen und die Fischerzeugung in Niedersachsen unterliegen jedoch einem sehr hohen Prädatorenfraßdruck (Besonders durch Kormoran, Fischreiher, Silberreiher, Fischotter). Dieser gefährdet maßgeblich die Fischbestände und erzeugt Konflikte sowie die Forderung zur Entnahme und Managementpläne z.B. für Fischotter und Kormorane. Um diese Diskussion und Problembelastung zu reduzieren und Konfliktfelder zu beschränken sind Förderungen der Installation von technischen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Auch die Sicherung der Erzeugung und Bereitstellung hochwertiger regionaler Lebensmittel aus der Binnenfischerei und Teichwirtschaft ist zu betonen.

### **zu 13. Pflanzenschutzmittel**

-

### **zu 14. Neuversiegelung-**

-

### **zu 15. Dialog**

-

## Anlage 1: Ökosystemdienstleistungen der Teichwirtschaften



## Anlage 2: Leistungsstichworte Betriebe im LFV Niedersachsen

# Dieser Betrieb ist Mitglied im Landesfischereiverband Niedersachsen e.V.

### Darauf sind wir stolz:

**Wir versorgen die Region mit frischem Fisch!**  
Mit traditioneller Binnenfischerei und moderner Aquakultur leisten wir einen großen Beitrag zur regionalen Fischversorgung. Unsere Fische gelangen auf kurzen Wegen direkt zum Kunden und sind ein aktiver Bestandteil der regionalen Wertschöpfung.

**Wir sparen CO2!**  
Unsere Fische haben eine positive Umweltbilanz. Denn sie werden nicht mit einem gigantischen Kühl- und Transportaufwand aus Asien, Südamerika oder Afrika importiert, wie z.B. Pangasius aus Asien, Lachs aus Chile oder Viktoriabarsch aus Afrika.

**Wir erhalten die Fischbestände!**  
Unsere Mitgliedsbetriebe engagieren sich für den Erhalt heimischer Fischbestände und den Schutz natürlicher Ressourcen, z.B. durch den Besatz unserer Gewässer mit Aal.

**Wir verbinden Tradition mit Zukunft!**  
Fischerei und Teichwirtschaft zählen zu den ältesten Erwerbszweigen Niedersachsens. Bis heute leisten unsere heimischen Binnenfischereibetriebe einen aktiven Beitrag für die Zukunft der Gesellschaft.

**Wir betreiben Artenschutz!**  
Der Erhalt und die fischereiliche Bewirtschaftung von Teichen, Seen und Flüssen ermöglicht es einer Vielzahl geschützter Tier- und Pflanzenarten, in unserer Kulturlandschaft zu überleben.

**Wir sind aktiv in der Landschaftspflege!**  
Teichwirtschaften unterhalten und pflegen besonders wertvolle Lebensräume in einer zunehmend trockenen Zivilisationslandschaft: Bäche, Flüsse, Seen und Teiche.

**Wir schützen die Umwelt!**  
Wir sind gegen Flussverbauungen, Wasserkraftwerke und Schadstoffeinträge. Wir setzen uns gemeinsam für den Schutz von Fischlebensräumen ein.

**Wir sind ein gutes Stück Heimat!**  
Wir stehen für Regionalität.

Wir danken unseren Kunden und Freunden für ihre Unterstützung

www.fischerei-niedersachsen.de